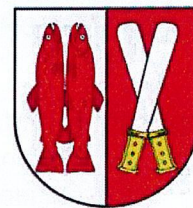


Landkreis Harz

Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht

Jahresabschluss 2017 und 2018 der Welterbestadt Quedlinburg

Geprüfte Einrichtung:	Welterbestadt Quedlinburg Markt 1 06484 Quedlinburg
Prüfungszeitraum:	05.09.2025 bis 05.12.2025 (mit Unterbrechungen)
Prüfer:	Frau Henke
Aktenzeichen:	111200.002-018/018



**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsauftrag.....	5
1.1. Prüfungsauftrag.....	5
1.2. Gegenstand der Prüfung.....	5
1.3. Art und Umfang der Prüfung.....	7
2. Prüfung der Vorjahre.....	8
2.1. Jahresabschluss des Vorjahres.....	8
2.2. Kassenprüfung.....	8
3. Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	8
3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	8
3.2. Haushaltskonsolidierung.....	9
3.3. Vorläufige Haushaltsführung.....	10
4. Aktueller Jahresabschluss.....	10
4.1. Aufstellung des Jahresabschlusses.....	10
4.2. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.....	11
5. Vermögensrechnung.....	11
5.1. Anlagevermögen.....	12
5.2. Umlaufvermögen.....	21
5.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
5.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	24
5.5. Eigenkapital.....	24
5.6. Sonderposten.....	26
5.7. Rückstellungen.....	28
5.8. Verbindlichkeiten.....	30
5.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
5.10. Bilanzkennzahlen.....	32
6. Ergebnisrechnung.....	33
6.1. Erträge.....	34
6.2. Aufwendungen.....	35
6.3. Teilergebnisrechnung.....	36
6.4. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen.....	36
6.5. Kennzahlen der Ergebnisrechnung.....	36
7. Finanzrechnung.....	37
7.1. Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	39
7.2. Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	40
7.3. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	41
7.4. Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel.....	42
7.5. Finanzmittelbestand.....	42
7.6. Teilfinanzrechnung.....	43
7.7. Kennzahlen der Finanzrechnung.....	43
8. Anhang.....	44
9. Anlagen.....	44
9.1. Rechenschaftsbericht.....	44
9.2. Weitere Anlagen.....	44
10. Bestätigungsvermerk.....	45
11. Zusammenfassung der Prüfergebnisse.....	46

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.....	Absatz
Afa.....	Absetzung für Abnutzung
AHK.....	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB.....	Anlage im Bau
aRAP.....	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ.....	Alterszeit
AV.....	Anlagevermögen
BewertRL.....	Bewertungsrichtlinie
bzw.....	beziehungsweise
ca.....	circa
EöB.....	Eröffnungsbilanz
EStG.....	Einkommensteuergesetz
FAG.....	Finanzausgleichsgesetz
gem.....	gemäß
ggf.....	gegebenenfalls
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.....	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HHA.....	Haushaltsansatz
HHJ.....	Haushaltsjahr
HHS.....	Haushaltssatzung
HPL.....	Haushaltsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
inkl.....	inklusive
InventRL LSA.....	Durchführungsbestimmung für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. Des MI vom 09.04.2006
KAG LSA.....	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KfW.....	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomHVO LSA.....	Kommunalhaushaltsverordnung gültig ab 01.01.2016
KVG LSA.....	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.....	laufende
LK.....	Landkreis
MI.....	Ministerium des Inneren
Mio.....	Millionen
NKHR.....	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
Pkt.....	Punkt
pRAP.....	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RBW.....	Restbuchwert



RdErl.....	Runderlass
RPA.....	Rechnungsprüfungsamt
SFB.....	Sollfehlbetrag
sog.....	sogenannte
u. a.....	unter anderem
UV.....	Umlaufvermögen
Vbl.....	Verbindlichkeiten
vgl.....	vergleiche
v. H.....	von Hundert
VO.....	Verordnung
VV.....	Verwaltungsvorschriften
z. B.....	zum Beispiel
Ziff.....	Ziffer
z. T.....	zum Teil
ZVK.....	Zusatzversorgungskasse



1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsauftrag

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 136 i. V. m. § 138 Abs. 1 KVG LSA obliegt in Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs. 1 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Kommune.

Der Jahresabschluss 2018 der Welterbestadt Quedlinburg wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25.08.2025 zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß Runderlasse des MI für Inneres und Sport des LSA vom 20.12.2012, 22.11.2013, 02.04.2014, 15.10.2020, 22.04.2022 und 29.05.2024 hat das LSA für alle kommunalen Jahresabschlüsse im Anschluss an die EöB bis einschließlich für den JA 2025 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in der Sitzung am 02.05.2022 die Anwendung o. g. Runderlasse zur Erleichterung der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2021 beschlossen.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach § 141 (1) KVG LSA den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabschluss nach Maßgabe von § 119 (5) KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Dabei prüft das Rechnungsprüfungsamt nach § 141 Abs. 2 KVG LSA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellen.

Nach § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht mit einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Kommunen. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 120 (1) Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.



Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit den Runderlassen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 und 22.04.2022 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Die Welterbestadt Quedlinburg hat in der Sitzung am 02.05.2022 die Anwendung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Erleichterung der rückständigen Jahresabschlüsse beschlossen.

Bei der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten Jahresabschlüsse erfolgte entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 die Prüfung auf der Grundlage des retrograden Ansatzes. Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzten Jahresabschlüsse nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Möglich sind daher folgende Erleichterungen:

1. Beschränkung der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie
 - a) Saldenvorträge,
 - b) Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten,
 - c) weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist.
2. Festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert.
3. Das Rechnungsprüfungsamt kann die verkürzten Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz inzident mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss prüfen und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht für alle Jahre mit einem Bestätigungsvermerk erstellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund der gemäß § 139 (1) KVG LSA zugestandenen Unabhängigkeit bei der Durchführung von Prüfungen bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen z. B. jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Durch Absenkung der Stichprobenquote wird eine Beschleunigung der Prüfung erreicht. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Ergeben sich bei der Prüfung der verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen, wird diesen vom Rechnungsprüfungsamt nachgegangen.



Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung gemäß § 141 KVG LSA erfolgte im zuvor genannten Prüfungszeitraum in den Diensträumen der Kommune bzw. des Landkreises Harz nach §§ 114, 140, 141 KVG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Prüfung lagen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz zum 31.12.2017 und 31.12.2018
- Anlagen nach §49 KomHVO
- Anlagennachweis
- Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel

Alle von dem Prüfer erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Kommune erteilt bzw. erbracht

Die in diesem Bericht verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden wie folgt kategorisiert

Beanstandung: **B**

Hinweis: **H**



2. Prüfung der Vorjahre

2.1. Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss 2016 der Welterbestadt Quedlinburg wurde durch das RPA des LK Harz geprüft. Mit Sitzung vom 26.06.2025 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

B 1 Die in § 120 KVG LSA geforderte Frist konnte aufgrund der späten Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

2.2. Kassenprüfung

Die letzte Kassenprüfung durch das RPA des LK Harz war am 06.12. - 09.12.2021. Hierzu erging ein Bericht über die Prüfung vom 14.12.2021. Danach entspricht die Kassenführung nach Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der erteilten Hinweise ist eine Aufgabenerfüllung auf Dauer sichergestellt.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit Datum vom 15.02.2018 wurden die HHS und der HPL für das HHJ 2018 vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen. Mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des LK Harz vom 22.03.2018 wurde der Haushalt mit festgesetztem Höchstbetrag des Liquiditätskredites i. H. v. 24.000.000,00 € genehmigt.

Im § 1 der HHS 2018 wurden im Vergleich zum VJ folgende Beträge für die Aufgabenerfüllung festgesetzt:



	HHJ 2017	HHJ 2018
Im Ergebnisplan mit einem		
Gesamtbetrag der Erträge	45.145.900 €	45.921.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.145.900 €	45.921.900 €
Saldo	0 €	0 €
Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag aus lfd.		
Verwaltungstätigkeit		
der Einzahlungen	43.432.500 €	42.666.400 €
der Auszahlungen	42.380.100 €	42.061.100 €
Saldo	1.052.400 €	605.300 €
Gesamtbetrag aus der Investitionstätigkeit		
der Einzahlungen	4.016.800 €	6.625.600 €
der Auszahlungen	5.125.700 €	7.208.700 €
Saldo	-1.108.900 €	-583.100 €
Gesamtbetrag aus der Finanzierungstätigkeit		
der Einzahlungen	1.108.900 €	583.100 €
der Auszahlungen	1.881.000 €	1.985.000 €
Saldo	-772.100 €	-1.401.900 €
Kreditermächtigungen	1.108.900 €	583.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	5.240.700 €	7.166.700 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	24.500.000,00 €	24.000.000,00 €
Hebesätze		
Grundsteuer A	400 %	400 %
Grundsteuer B	440 %	440 %
Gewerbesteuern	440 %	440 %

- B 2 Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach dem Grundsatz des §98 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 KomHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen der mittelfristigen Finanzplanung so zu planen, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Im Finanzplan, welcher in der 1. Nachtragshaushaltssatzung von der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen wurde, sind in den Jahren 2017 bis 2020 negative Finanzmitteländerungen zu verzeichnen, welches gegen die Soll-Vorschrift des § 8 Abs. 3 KomHVO verstößt. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde im Hinblick auf den ausgeglichenen Ergebnisplan und die positive Gesamtentwicklung von einer Beanstandung abgesehen.

3.2. Haushaltskonsolidierung



Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein HH-Konsolidierungskonzept zu erstellen, wenn der HH-Ausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird. Im Jahr 2016 wurde die Fortschreibung des in 2016 erstellten HH-Konsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für 2017 beschlossen. Die Fortschreibung wurde in 2018 erneut bis zum 31.05.2018 verlängert. Die darin festgelegten Maßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt.

- B 3** Die Einhaltung und Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind verbindlich. Abweichungen sind nach § 100 Abs. 6 KVG LSA nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel anderweitig erreicht wird.

3.3. Vorläufige Haushaltsführung

Die Welterbestadt Quedlinburg befand sich im HHJ 2017 bis zum Beschluss der HH-Satzung vom 20.04.2017 in der vorläufigen HH-Führung.

Während der vorläufigen HH-Führung darf die Kommune nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die vorläufige HH-Führung sowie die Auflage der KAB führen dazu, dass die freiwilligen Aufgaben reduziert werden müssen.

- B 4** Die Vorschriften des § 104 Abs. 1 KVG LSA wurden teilweise nicht beachtet.

Laut Aussage der Welterbestadt Quedlinburg waren 6,89 % der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Zuschüsse für freiwillige Aufgaben. Dies entspricht einer Erhöhung i. H. v. 0,60 % im Vergleich zu dem fortgeschriebenen Planansatz, laut dem 6,29 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Zuschüsse zu den freiwilligen Aufgaben geplant waren.

4. Aktueller Jahresabschluss

4.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden HHJ einen Jahresabschluss nach den GoB aufzustellen - er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. eine Übersicht über



die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Der Stadtrat der Welterbestadt hat die Anwendung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 am 02.05.2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 der Welterbestadt Quedlinburg wurde durch den Oberbürgermeister am 25.08.2025 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 01.09.2025 zur Prüfung vorgelegt.

Die erhebliche Fristüberschreitung ist der Umstellung auf das neue Rechnungswesen geschuldet. Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der EöB war es der Verwaltung nicht möglich, vorstehende Fristen zu wahren.

B 5 Die in § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ, wurde nicht eingehalten.

4.2. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Das Rechnungswesen der Welterbestadt Quedlinburg ist seit dem HHJ 2014 nach dem System des NKHR im Sinne der doppelten Buchführung eingerichtet.

Die Umsetzung der Buchführung erfolgt unter Anwendung der Software „mpsNF“ Version 2.0-016-002-E 1 der mps public solutions GmbH. Diese Software wurde durch die TÜV-Informationstechnik GmbH aus Essen (TÜViT) geprüft und als „geprüftes Fachprogramm“ zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 20.06.2021 gültig.

Die Buchführung und das Belegwesen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5. Vermögensrechnung

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein Bilanzvolumen i. H . v. 206.607.480,80 € aus.

Gegenüber dem VJ hat die Bilanzsumme um 2.381.458,08 € abgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bilanzpositionen Aktiva und Passiva zum 31.12.2017 und 31.12.2018 zusammengefasst und gegenübergestellt.

Aktivseite

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
-------------	------------	------------	-------------



Anlagevermögen	202.288.376,24 €	201.308.011,36 €	-980.364,88 €
Immaterielles Vermögen	8.969.454,02 €	8.675.690,59 €	-293.763,43 €
Sachanlagevermögen	118.638.873,13 €	117.399.976,99 €	-1.238.896,14 €
Finanzanlagevermögen	74.680.049,09 €	75.232.343,78 €	552.294,69 €
Umlaufvermögen	6.680.525,73 €	5.270.967,34 €	-1.409.558,39 €
Vorräte	2.121.287,41 €	1.795.435,54 €	-325.851,87 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.499.498,63 €	1.416.160,05 €	-83.338,58 €
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.140,23 €	432.575,73 €	120.435,50 €
Liquide Mittel	2.747.599,46 €	1.626.796,02 €	-1.120.803,44 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.036,91 €	28.502,10 €	8.465,19 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	208.988.938,88 €	206.607.480,80 €	-2.381.458,08 €

Passivseite

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	87.803.839,72 €	95.763.468,14 €	7.959.628,42 €
Sonderposten	72.743.926,32 €	72.185.143,51 €	-558.782,81 €
Rückstellungen	5.969.506,26 €	6.714.190,39 €	744.684,13 €
Verbindlichkeiten	40.967.262,66 €	28.823.653,41 €	-12.143.609,25 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.504.403,92 €	3.121.025,35 €	1.616.621,43 €
Bilanzsumme	208.988.938,88 €	206.607.480,80 €	-2.381.458,08 €

5.1. Anlagevermögen

Folgendes Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Immaterielles Vermögen	8.969.454,02 €	8.675.690,59 €	-293.763,43 €
Lizenzen	5.027,40 €	3.843,00 €	-1.184,40 €
DV-Software	49.580,59 €	41.949,94 €	-7.630,65 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	8.914.846,03 €	8.629.897,65 €	-284.948,38 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	118.638.873,13 €	117.399.976,99 €	-1.238.896,14 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	10.994.932,03 €	10.966.572,76 €	-28.359,27 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.377.968,40 €	27.535.539,26 €	-842.429,14 €
Infrastrukturvermögen	74.333.427,44 €	71.819.770,66 €	-2.513.656,78 €



Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.653,01 €	254.135,52 €	-19.517,49 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	973.183,82 €	1.267.320,21 €	294.136,39 €
Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere	2.813.285,31 €	2.804.029,35 €	-9.255,96 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	872.423,12 €	2.752.609,23 €	1.880.186,11 €
Finanzanlagevermögen	74.680.049,09 €	75.232.343,78 €	552.294,69 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	55.285.282,51 €	55.837.577,20 €	552.294,69 €
Beteiligungen	19.394.766,58 €	19.394.766,58 €	0,00 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anlagevermögen	202.288.376,24 €	201.308.011,36 €	-980.364,88 €

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum VJ um 980.364,88 € auf insgesamt 201.308.011,36 € verringert.

Das Anlagevermögen beträgt 97,44 % der Bilanzsumme, wobei 56,82 % auf Sachanlagen und 36,41 % auf Finanzanlagen entfallen. Bei den Sachanlagen hat die Position Infrastrukturvermögen mit 34,76 % den größten Anteil, gefolgt von der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 13,33 %.

Das AV der Welterbestadt Quedlinburg hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	202.288.376,24 €
+ Zugänge (AHK)	3.422.053,94 €
./. Abgänge (AHK)	-784.336,12 €
+ Umbuchungen	1.628,00 €
./. Abschreibungen	-4.298.917,33 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	679.206,63 €
Stand am 31.12.2018	201.308.011,36 €

Der Buchwert des AV zum Ende des HHJ 2018 passt mit den Werten der Bilanz überein.

5.1.1. Immaterielles Vermögen

Folgendes Immaterielles Vermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:



Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Immaterielles Vermögen	8.969.454,02 €	8.675.690,59 €	-293.763,43 €
Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzen	5.027,40 €	3.843,00 €	-1.184,40 €
DV-Software	49.580,59 €	41.949,94 €	-7.630,65 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	8.914.846,03 €	8.629.897,65 €	-284.948,38 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Imaterielle Vermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	8.969.454,02 €
+ Zugänge (AHK)	14.107,74 €
./. Abgänge (AHK)	-947,05 €
+ Umbuchungen	16.540,35 €
./. Abschreibungen	-324.409,52 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	945,05 €
Stand am 31.12.2018	8.675.690,59 €

5.1.2. Sachanlagevermögen

Folgendes Sachanlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sachanlagevermögen	118.638.873,13 €	117.399.976,99 €	-1.238.896,14 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	10.994.932,03 €	10.966.572,76 €	-28.359,27 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.377.968,40 €	27.535.539,26 €	-842.429,14 €
Infrastrukturvermögen	74.333.427,44 €	71.819.770,66 €	-2.513.656,78 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.653,01 €	254.135,52 €	-19.517,49 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	973.183,82 €	1.267.320,21 €	294.136,39 €
Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzungen und	2.813.285,31 €	2.804.029,35 €	-9.255,96 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	872.423,12 €	2.752.609,23 €	1.880.186,11 €

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



Stand am 01.01.2018	118.638.873,13 €
+ Zugänge (AHK)	3.407.946,20 €
./. Abgänge (AHK)	-783.389,07 €
+ Umbuchungen	-567.207,04 €
./. Abschreibungen	-3.974.507,81 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	678.261,58 €
Stand am 31.12.2018	117.399.976,99 €

H 1 Im Sachanlagevermögen der HHJ 2017 und 2018 sind bei diversen Anlagen negative Beträge bei den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht wurden, durch welche die Anlagen aus dem Anlagevermögen ausgebucht werden. Dies ist laut der WES QLB durch die Neuordnung von Anlagen aufgrund des VZOG, beziehungsweise durch eine Neuordnung für die Bereinigung von Eigentumsverhältnissen bedingt. Die Ausbuchung dieser Anlagen hat jedoch gem. der Vorgaben des § 49 KomHVO LSA i.V.m. §118 Abs.1 Satz 2 KVG LSA unter der Spalte Abgänge in der Anlagenübersicht zu erfolgen.
Eine Korrektur wird durch die WES QLB in der Jahresrechnung 2019 vorgenommen.

5.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Folgende Vermögenswerte zu den unbebauten Grundstücken wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.994.932,03 €	10.966.572,76 €	-28.359,27 €
Grünflächen	6.023.365,93 €	6.000.339,93 €	-23.026,00 €
Landwirtschaftliche Flächen	3.373.612,74 €	3.373.612,74 €	0,00 €
Wald, Forsten	1.116.639,36 €	1.110.203,89 €	-6.435,47 €
Sonderflächen	402.132,55 €	402.132,55 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	79.181,45 €	80.283,65 €	1.102,20 €

Die Vermögenswerte zu den unbebauten Grundstücken haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



Stand am 01.01.2018	10.994.932,03 €
+ Zugänge (AHK)	-5.317,27 €
./. Abgänge (AHK)	-9.742,00 €
+ Umbuchungen	-13.300,00 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	10.966.572,76 €

Bei den Grünflächen und Landwirtschaftlichen Flächen der WES QLB liegt zwischen dem EB 2017 und AB 2018 eine Differenz i.H.v. 4.215,00 € vor, da die AN006312 und AN006313 in 2017 unter der Position Landwirtschaftliche Flächen und in 2018 unter Grünflächen erfasst wurden.

H 2

Laut Aussage der Verwaltung erfolgte die Neuordnung zu der Position Grünflächen aufgrund der vorherigen fälschlichen Zuordnung der Anlagensachgruppen. Nach dem GoB der Klarheit und Übersichtlichkeit ist der Jahresabschluss so aufzustellen, dass auch ein Dritter die Unterlagen der Jahresrechnung nachvollziehen kann. Gemäß § 49 KomHVO LSA i.V.m. § 118 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sind die o.g. Anlagen somit im AB 2018 vorerst unter der Position Landwirtschaftliche Flächen zu führen und im Rahmen einer Umbuchung der neuen Anlagensachgruppe Grünflächen zuzuordnen. Dies betrifft ebenfalls vier Anlagen unter der Position Sonstige unbebaute Grundstücke, welche im HHJ 2018 der Anlagensachgruppe Sonderflächen zugeordnet wurden. Aufgrund der fehlenden Umbuchung ergibt sich hier ebenfalls eine Differenz zwischen dem EB 2017 und dem AB 2018. Die entsprechende Korrektur wird von der WES QLB im Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

5.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Folgende Vermögenswerte zu den bebauten Grundstücken wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.377.968,40 €	27.535.539,26 €	-842.429,14 €
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.814.463,42 €	2.679.726,40 €	-134.737,02 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	24.794.604,79 €	24.086.912,67 €	-707.692,12 €
Grund und Boden Erbbaupacht	768.900,19 €	768.900,19 €	0,00 €



Die Vermögenswerte zu den bebauten Grundstücken haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	28.377.968,40 €
+ Zugänge (AHK)	22.209,79 €
./. Abgänge (AHK)	-441.377,00 €
+ Umbuchungen	-78.395,50 €
./. Abschreibungen	-732.313,36 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	387.446,93 €
Stand am 31.12.2018	27.535.539,26 €

5.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Folgendes Infrastrukturvermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Infrastrukturvermögen	74.333.427,44 €	71.819.770,66 €	-2.513.656,78 €
Grund und Boden (Infrastrukturvermögen)	8.497.077,06 €	8.491.124,06 €	-5.953,00 €
Bauliche Anlagen	65.836.350,38 €	63.328.646,60 €	-2.507.703,78 €

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	74.333.427,44 €
+ Zugänge (AHK)	8.952,05 €
./. Abgänge (AHK)	-25,00 €
+ Umbuchungen	196.285,58 €
./. Abschreibungen	-2.718.869,41 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	77.257.559,48 €

H 3

Bei Anlagen der Anlagensachgruppe wurden negative Beträge in den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Dies erfolgte laut der WES QLB aufgrund der Rückzahlung von nicht verbrauchten Mitteln. Die Buchung der Rückzahlung wurde gegen die jeweiligen Anlagen und nicht die dazugehörigen Sonderposten vorgenommen. Eine Reduzierung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ist hier nicht vorzunehmen. Stattdessen ist, laut Erlass des MI vom 20.12.2013, bei einer bestehenden Rückzahlungsverpflichtung eine Umbuchung bzw. Abgang des bestehenden Sonderpostens in Höhe der zurückzuzahlenden Zuwendungen in die Verbindlichkeiten vorzunehmen. Die Korrektur wird von der WES QLB im Jahresabschluss 2019 durchgeführt.

5.1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden



Im Berichtsjahr wurden keine Vermögenswerte zu Bauten auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Bauten auf fremdem Grund und Boden haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Stand am 01.01.2018	0,00 €
+ Zugänge (AHK)	0,00 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	0,00 €

5.1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Folgende Vermögenswerte zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.653,01 €	254.135,52 €	-19.517,49 €
Antiquitäten und Kunstgegenstände	255.225,33 €	235.707,84 €	-19.517,49 €
Baudenkmäler	18.427,68 €	18.427,68 €	0,00 €
Übrige Denkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kunstgegenstände,	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	273.653,01 €
+ Zugänge (AHK)	2.500,00 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	-22.017,49 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	254.135,52 €

5.1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge



Folgende Vermögenswerte zu Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	973.183,82 €	1.267.320,21 €	294.136,39 €
Fahrzeuge	909.725,26 €	1.238.449,86 €	328.724,60 €
Maschinen und technische Anlagen	28.870,35 €	28.870,35 €	-34.588,21 €
Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	973.183,82 €
+ Zugänge (AHK)	112.626,41 €
./. Abgänge (AHK)	-264.058,51 €
./. Abschreibungen	345.331,80 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	-134.825,55 €
Stand am 31.12.2018	235.062,24 €

5.1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

Folgende Vermögenswerte zu Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztieren wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	2.813.285,31 €	2.804.029,35 €	-9.255,96 €
Betriebsvorrichtungen	2.336.160,45 €	2.212.699,24 €	-123.461,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.124,86 €	591.330,11 €	114.205,25 €
Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztieren haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	2.813.285,31 €
+ Zugänge (AHK)	247.918,32 €
./. Abgänge (AHK)	-68.186,56 €
+ Umbuchungen	121.741,87 €
./. Abschreibungen	-366.482,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	55.752,41 €
Stand am 31.12.2018	2.804.029,35 €



5.1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende Vermögenswerte zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	872.423,12 €	2.752.609,23 €	1.880.186,11 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Vermögenswerte zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	872.423,12 €
+ Zugänge (AHK)	3.019.056,90 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	-1.138.870,79 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	2.752.609,23 €

- H 4 Die Umbuchung der Anlage im Bau A-000558 (Klink) erfolgte nach Fertigstellung in die Anlagen A-001131 (Klink QLB), A-001132 (ImmaV Zuwend an ZVO), A-001133 (Schulstraße QLB), A-001134 (StraBel QLB Schulstraße), A-001135 (ImmaV Zuwend an ZVO). Nach dem Grundsatz der Klarheit sollte die Benennung der dazugehörigen Anlagen klar erkennbar erfolgen, sodass ein Dritter die Umbuchung unschwer nachvollziehen kann.

5.1.3. Finanzanlagevermögen

Folgendes Finanzanlagevermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Finanzanlagevermögen	74.680.049,09 €	75.232.343,78 €	552.294,69 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	55.285.282,51 €	55.837.577,20 €	552.294,69 €
Beteiligungen	19.394.766,58 €	19.394.766,58 €	0,00 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



Stand am 01.01.2018	74.680.049,09 €
+ Zugänge (AHK)	0,00 €
./. Abgänge (AHK)	0,00 €
+ Umbuchungen	552.294,69 €
./. Abschreibungen	0,00 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	0,00 €
Stand am 31.12.2018	75.232.343,78 €

5.2. Umlaufvermögen

Folgendes Umlaufvermögen wurde im Berichtsjahr bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Umlaufvermögen	6.680.525,73 €	5.270.967,34 €	-1.409.558,39
Vorräte	2.121.287,41 €	1.795.435,54 €	-325.851,87 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.499.498,63 €	1.416.160,05 €	-83.338,58 €
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.140,23 €	432.575,73 €	120.435,50 €
Liquide Mittel	2.747.599,46 €	1.626.796,02 €	-1.120.803,44 €

Das UV hat sich im Jahr 2018 um 1.409.558,39 € auf insgesamt 5.270.967,34 € verringert.

Die Welterbestadt Quedlinburg weist hier die Vorräte, die Forderungen und den Bankbestand aus.

5.2.1. Vorräte

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Vorräte	2.121.287,41 €	1.795.435,54 €	-325.851,87 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hilfsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unfertige/fertige Erzeugnisse, Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das bilanzierte Vorratsvermögen hat sich im Vergleich zum VJ um 325.851,87 € auf insgesamt 1.795.435,54 € verringert.



5.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.499.498,63 €	1.416.160,05 €	-83.338,58 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	263.797,71 €	295.331,73 €	31.534,02 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbes. aus Steuern und Transferleistungen)	1.235.700,92 €	1.120.828,32 €	-114.872,60 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich im Vergleich zum VJ um 83.338,58 € auf insgesamt 1.416.160,05 €.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 31.534,02 € auf insgesamt 295.331,73 €.

Die Forderungen einer Cash-Pool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool veränderten sich im Vergleich zum VJ nicht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen des Cash-Pool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten veränderten sich im Vergleich zum VJ nicht.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (insbes. aus Steuern und Transferleistungen) verringerten sich im Vergleich zum VJ um 114.872,60 € auf insgesamt 1.120.828,32 €.

Im Rahmen der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden im Laufe des Jahres die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 126.601,29 € sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 737.244,58 € wertebereichtigt.

5.2.3. Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.140,23 €	432.575,73 €	120.435,50 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.320,92 €	88.438,61 €	62.117,69 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.616,75 €	10.378,56 €	-6.238,19 €
Sonstige Vermögensgegenstände	269.202,56 €	333.758,56 €	64.556,00 €

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 120.435,50 € auf insgesamt 432.575,73 €.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 62.117,69 € auf insgesamt 88.438,61 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen verringerten sich im Vergleich zum VJ um 6.238,19 € auf insgesamt 10.378,56 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 64.556,00 € auf insgesamt 333.758,56 €.

Werteberichtigungen in Form von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen erfolgten im Laufe des Jahres i. H. v. 8.412,31 € bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 341,81 € bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

5.2.4. Liquide Mittel

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Liquide Mittel	2.747.599,46 €	1.626.796,02 €	-1.120.803,44 €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.267.741,82 €	1.146.938,21 €	-1.120.803,61 €
Sonstige Einlagen	479.557,64 €	479.557,81 €	0,17 €
Bargeld	300,00 €	300,00 €	0,00 €

Die liquiden Mittel verringerten sich im Vergleich zum VJ um 1.120.803,44 € auf insgesamt 1.626.796,02 €.

Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten verringerten sich im Vergleich zum VJ um 1.120.803,61 € auf insgesamt 1.146.938,21 €.

Die sonstigen Einlagen erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 0,17 € auf insgesamt 479.557,81 €.

Das Bargeld veränderte sich im Vergleich zum VJ nicht.



5.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.036,91 €	28.502,10 €	8.465,19 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum VJ um

8.465,19 € auf insgesamt 28.502,10 €.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um RAP von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

H 5 Im Dezember 2017 und 2018 fand die Auszahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2018 und 2019 statt. Hierfür wurde jedoch von der WES QLB kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Vorschüssig gezahlte Beträge sind grundsätzlich als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, da sie einen Aufwand für die Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

5.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß § 24 Abs. 2 KomHVO LSA ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein EK zur Verfügung steht.

Die Welterbestadt Quedlinburg weist folgenden Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 0,00 €.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.5. Eigenkapital

Die Welterbestadt Quedlinburg weist zum Ende des Jahres folgendes Eigenkapital aus:



Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	87.803.839,72 €	95.763.468,14 €	7.959.628,42 €
Rücklagen	86.034.567,45 €	87.797.796,32 €	1.763.228,87 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	1.769.272,27 €	7.965.671,82 €	6.196.399,55 €

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.965.671,82 € ab.

Im Vorjahr erfolgte der Abschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.769.272,27 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 906,52 %

Der Jahresüberschuss von 7.965.671,82 € stimmt mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.

5.5.1. Rücklagen

Die Welterbestadt Quedlinburg hat im HHJ 2018 folgende Rücklagen

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rücklagen	86.034.567,45 €	87.797.796,32 €	1.763.228,87 €
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	65.832.474,41 €	65.826.431,01 €	-6.043,40 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.202.093,04 €	21.971.365,31 €	1.769.272,27 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Rücklage aus der EöB (Basiskapital) ist ein Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der EöB ermittelt wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EöB erforderlich werden. Die Welterbestadt Quedlinburg weist hier eine Korrektur der EöB i. H. v. 6.043,40 € aus. Die Rücklagen aus der EöB werden somit zum Ende des HHJ 2018 i. H. v. 65.826.431,01 € bilanziert.

Die Korrekturen der EöB sind hauptsächlich bedingt durch die Neuordnung von Anlagen nach dem VZOG.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich im HHJ 2018 um 1.769.272,27 € auf insgesamt 21.971.365,31 € erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden im HHJ somit i. H. v. 21.971.365,31 € bilanziert.

Im HHJ 2018 kam es zu keiner Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden im HHJ somit i. H. v. 0,00 € bilanziert.



5.5.3. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Welterbestadt Quedlinburg hat im HHJ 2018 folgendes Jahresergebnis bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	1.769.272,27 €	7.965.671,82 €	6.196.399,55 €

Der HH-Ausgleich wurde gem. § 98 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA erreicht. Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss i. H. v. 7.965.671,82 € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zu VJ um 6.196.399,55 € verbessert.

Der Jahresüberschuss von 7.965.671,82 € stimmt mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.

5.6. Sonderposten

Die Welterbestadt Quedlinburg hat im HHJ 2018 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten	72.743.926,32 €	72.185.143,51 €	-558.782,81 €
Sonderposten aus Zuwendungen	63.303.106,54 €	61.254.484,87 €	-2.048.621,67 €
Sonderposten aus Beiträgen	5.783.718,86 €	5.816.453,85 €	32.734,99 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen	1.544.469,64 €	3.056.897,21 €	1.512.427,57 €
Sonstige Sonderposten	2.112.631,28 €	2.057.307,58 €	-55.323,70 €

Der Bestand der SoPo der Welterbestadt Quedlinburg verringerte sich im HHJ 2018 um 558.782,81 € auf insgesamt 72.185.143,51 €

Die SoPos werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus den Auflösungen der SoPo werden getrennt nach SoPo-Arten in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und stimmen mit den bilanzierten SoPo überein. Die Entwicklung der SoPo im Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:



Stand am 01.01.2018	72.743.926,32 €
+ Zugänge (AHK)	3.062.318,43 €
./. Abgänge (AHK)	5.737,42 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abschreibungen	3.618.177,91 €
+ Abschreibungen (Abgänge)	-2.814,09 €
Stand am 31.12.2018	72.185.143,51 €

- In der Sonderpostenübersicht der HHJ 2017 und 2018 sind bei diversen Sonderposten positive Beträge bei den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht wurden, um eine Verringerung oder einen Abgang des jeweiligen Sonderpostens abzubilden. Die Verminderung dieser Sonderposten hat jedoch gem. des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit als positiver Betrag unter der Spalte Abgänge in der Sonderpostenübersicht zu erfolgen.
- H 6

5.6.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im HHJ 2018 um 2.048.621,67 € auf insgesamt 61.254.484,87 € verringert.

Es handelt sich dabei um SoPo aus Zuwendungen und SoPo aus pauschalisierten Zuweisungen. Der Zugang beinhaltet die Investitionspauschale des Landes Sachsen-Anhalt für 2017 i.H.v. 888.253,00 € und für 2018 i.H.v. 868.711,00 €.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen	63.303.106,54 €	61.254.484,87 €	-2.048.621,67 €

5.6.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen haben sich im HHJ 2018 um 32.734,99€ auf insgesamt 5.816.453,85 € erhöht.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten aus Beiträgen	5.783.718,86 €	5.816.453,85 €	32.734,99 €

5.6.3. Sonderposten aus Anzahlungen

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich im HHJ 2018 um 1.512.427,57€ auf insgesamt 3.056.897,21 € erhöht.



Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten aus Anzahlungen	1.544.469,64 €	3.056.897,21 €	1.512.427,57 €

5.6.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten haben sich im HHJ 2018 um 55.323,70 € auf insgesamt 2.057.307,58 € verringert.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonstige Sonderposten	2.112.631,28 €	2.057.307,58 €	-55.323,70 €

5.7. Rückstellungen

Die Rückstellungen der Welterbestadt Quedlinburg haben sich im HHJ 2018 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen	5.969.506,26 €	6.714.190,39 €	744.684,13 €
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	179.040,00 €	181.672,00 €	2.632,00 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für unterlassene	325.447,85 €	404.889,06 €	79.441,21 €
sonstige Rückstellungen	5.465.018,41 €	6.127.629,33 €	662.610,92 €

Die Rückstellungen erhöhten sich im HHJ 2018 um 744.684,13 € auf insgesamt 6.714.190,39 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erhöhten sich im HHJ 2018 um 2.632,00 € auf insgesamt 181.672,00 €.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien veränderten sich im HHJ 2018 nicht.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten veränderten sich im HHJ 2018 nicht.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erhöhten sich im HHJ 2018 um 79.441,21 € auf insgesamt 404.889,06 €.

Sonstige Rückstellungen



Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich in Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen, ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren, sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften und sonstige Verpflichtungen Kinderbetreuungskosten (Abrechnung mit Fremdgemeinden) und haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
sonstige Rückstellungen	5.465.018,41 €	6.127.629,33 €	662.610,92 €
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung	234.599,86 €	254.205,89 €	19.606,03 €
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuld-	419.786,77 €	992.892,36 €	573.105,59 €
drohende Verpflichtungen aus anhängigen	222.553,71 €	207.258,78 €	-15.294,93 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	1.283,12 €	-185.220,85 €	-186.503,97 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	4.586.794,95 €	4.858.493,15 €	271.698,20 €
sonstige Verpflichtungen Kinderbetreuungskosten (Abrechnung mit Fremdgemeinden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im HHJ 2018 um 662.610,92 € auf insgesamt 6.127.629,33 €.

Die Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen erhöhten sich im HHJ 2018 um 19.606,03 € auf insgesamt 254.205,89 €.

Die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen erhöhten sich im HHJ 2018 um 573.105,59 € auf insgesamt 992.892,36 €.

Die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren reduzierten sich im HHJ 2018 um 15.294,93 € auf insgesamt 207.258,78 €.

Die drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren reduzierten sich im HHJ 2018 um 186.503,97 € auf insgesamt -185.220,85 €.

Die sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften erhöhten sich im HHJ 2018 um 271.698,20 € auf insgesamt 4.858.493,15 €.



Die Bilanzposition der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren weist einen negativen Betrag von 185.220,85 € auf. Die Rückstellungen i.H.v. 192.987,11 € für die Zinsforderungen aus dem Förderprogramm "Tiefensee" wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften gebildet. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte jedoch auf dem Konto 284100 (drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren), wodurch das Konto einen negativen Saldo aufweist.

- B 6 Gemäß der doppelten Grundsätze ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig. Es ist eine Umbuchung der falsch gebuchten Beträge vorzunehmen, sodass die Bilanzposition keinen negativen Betrag aufweist. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2019 der WES QLB vorgenommen.

5.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Welterbestadt Quedlinburg entwickelten sich gegenüber dem VJ wie nachstehend erfasst:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten	40.967.262,66 €	28.823.653,41 €	-12.143.609,25 €
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende	21.440.975,35 €	19.235.857,95 €	-2.205.117,40 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	18.570.000,00 €	11.000.000,00 €	-7.570.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.331,98 €	546.869,90 €	289.537,92 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	698.955,33 €	-1.959.074,44 €	-2.658.029,77 €

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem VJ um 12.143.609,25 € verringert.



5.8.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen haben sich gegenüber dem VJ um 2.205.117,40 € auf insgesamt 19.235.857,95 € verringert.

Die Prüfung ergab Übereinstimmung mit der Schuldenübersicht und der Vermögensrechnung zum 31.12.2018.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	21.440.975,35 €	19.235.857,95 €	-2.205.117,40 €

5.8.2. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Welterbestadt Quedlinburg wurden zum 31.12.2018 i. H. v. 11.000.000,00 € passiviert.

Im Vergleich zu VJ haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7.570.000,00 € verringert.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	18.570.000,00 €	11.000.000,00 €	-7.570.000,00 €

5.8.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Welterbestadt Quedlinburg haben sich im Vergleich zum VJ um 289.537,92 € erhöht.

5.8.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Welterbestadt Quedlinburg haben sich im Vergleich zum VJ um 2.658.029,77 € verringert.

Die Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten weist einen negativen Betrag von - 1.959.074,44 € auf. In der Verbindlichkeitenübersicht betragen die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr -2.970.246,56 €. Dies



- Gemäß der doppelten Grundsätze ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig. Aufgrund des negativen Saldos (Sollsaldo) handelt es sich um einen debitorischen Kreditoren und stellt somit eine Forderung dar. Zum 31.12.2018 wäre eine entsprechende Umbuchung zu den sonstigen Forderungen vorzunehmen gewesen. Zu Beginn des Folgejahres ist anschließend eine Rückbuchung durchzuführen. Eine Korrektur wird im Jahresabschluss 2019 der WES QLB vorgenommen.
- B 7**

5.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vergleich zum VJ stellt sich die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.504.403,92 €	3.121.025,35 €	1.616.621,43 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum VJ um 1.616.621,43 € auf insgesamt 3.121.025,35 €.

Dabei handelt es sich u.a. um Bestattungskosten und Grabnutzungsgebühren.

5.10. Bilanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Vermögenslage der Welterbestadt Quedlinburg erfolgt eine Bilanzauswertung u.a. über folgende Kennzahlen:

► **Eigenkapitalquote I**

Die Eigenkapitalquote I stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme dar. Die Welterbestadt Quedlinburg verfügt über eine Eigenkapitalquote I von 46,35 %.

► **Fremdkapitalquote (Verbindlichkeitsquote)**

Das kommunale Vermögen ist mit 14,63 % aus Fremdmitteln finanziert.

► **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit). Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Die Welterbestadt Quedlinburg weist einen Verschuldungsgrad von 31,57 % auf.

► **Pro-Kopf-Verschuldung**

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Einwohnerzahl der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2018 1.234,89 € je

► **Anlagenintensität**

Die Anlagenintensität liegt bei 97,44 % und verdeutlicht den Anteil des AV am Gesamtvermögen.



► **Umlaufintensität (Umlaufquote)**

Der Anteil des UV am Gesamtkapital der Welterbestadt Quedlinburg beträgt 2,55 % und zeigt den Prozentsatz des Gesamtkapitals, der in kurzfristigen Vermögensgegenständen gebunden ist.

► **Forderungsquote**

Die Forderungsquote stellt das Verhältnis von Forderungen zum Gesamtkapital dar. Bei der Welterbestadt Quedlinburg beträgt sie 0,89 %.

► **Deckungsgrad I**

Der Deckungsgrad I stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Deckungsgrad I sollte zwischen 60 % und 100 % liegen, damit die finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Der Deckungsgrad I der Welterbestadt Quedlinburg beträgt 47,57 %.

6. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Steuererträge und ähnliche Abgaben	17.337.244,72 €	18.725.900,00 €	18.543.413,07 €	-182.486,93 €
Zuwendungen und allgemeine	16.854.932,23 €	18.568.994,12 €	23.604.494,41 €	5.035.500,29 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.311.493,87 €	3.450.700,00 €	3.745.879,19 €	295.179,19 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Kostenumlagen	1.921.386,10 €	1.003.762,32 €	1.560.717,99 €	556.955,67 €
Sonstige ordentliche	5.224.775,08 €	4.465.300,00 €	5.455.735,65 €	990.435,65 €
Finanzerträge	292.578,55 €	119.800,00 €	207.365,76 €	87.565,76 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	688,39 €	688,39 €
Ordentliche Erträge	44.942.410,55 €	46.334.456,44 €	53.118.294,46 €	6.783.838,02 €
Personal-aufwendungen	15.149.624,07 €	15.943.351,16 €	15.888.021,11 €	-55.330,05 €
Versorgungs-aufwendungen	8.118,67 €	0,00 €	5.497,49 €	5.497,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.010.365,22 €	7.175.607,18 €	6.290.948,05 €	-884.659,13 €
Transfer-aufwendungen	12.464.595,94 €	15.297.799,12 €	13.217.266,41 €	-2.080.532,71 €



Sonstige ordentliche	4.477.868,05 €	3.960.808,07 €	4.999.071,63 €	1.038.263,56 €
Zinsen und sonstige	760.112,16 €	578.000,00 €	452.900,62 €	-125.099,38 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.302.454,17 €	3.860.800,00 €	4.298.917,33 €	438.117,33 €
Ordentliche Aufwendungen	43.173.138,28 €	46.816.365,53 €	45.152.622,64 €	-1.663.742,89 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.769.272,27 €	-481.909,09 €	7.965.671,82 €	8.447.580,91 €

Der in § 98 Abs. 3 KVG LSA geforderte HH-Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen konnte im Berichtsjahr erreicht werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 7.965.671,82 € ab.

Dieses beträgt 8.447.580,91 € mehr als der fortgeschriebene Planansatz.

6.1. Erträge

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 46.334.456,44 € haben sich die Erträge um 6.783.838,02 € vermehrt.

Die ordentlichen Erträge wurden mit 100 % bemessen und sämtliche Ertragsarten dazu in Relation gesetzt. Von den ordentlichen Erträgen haben Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 23.604.494,41 € den höchsten Anteil mit 44,44 %, Steuererträge und ähnliche Abgaben mit 18.543.413,07 € einen Anteil von 34,91 % und Sonstige ordentliche Erträge mit 5.455.735,65 € einen Anteil von 10,27 %.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Steuererträge und ähnliche Abgaben	17.337.244,72 €	18.725.900,00 €	18.543.413,07 €	-182.486,93 €
Zuwendungen und allgemeine	16.854.932,23 €	18.568.994,12 €	23.604.494,41 €	5.035.500,29 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.311.493,87 €	3.450.700,00 €	3.745.879,19 €	295.179,19 €



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Kostenumlagen	1.921.386,10 €	1.003.762,32 €	1.560.717,99 €	556.955,67 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.224.775,08 €	4.465.300,00 €	5.455.735,65 €	990.435,65 €
Finanzerträge	292.578,55 €	119.800,00 €	207.365,76 €	87.565,76 €
Aktivierte Eigenleis-tungen und Bestands-veränderungen	0,00 €	0,00 €	688,39 €	688,39 €
Ordentliche Erträge	44.942.410,55 €	46.334.456,44 €	53.118.294,46 €	6.783.838,02 €

6.2. Aufwendungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 46.816.365,53 € haben sich die Aufwendungen um 1.663.742,89 € verringert.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden mit 100 % bemessen und sämtliche Aufwendungsarten dazu in Relation gesetzt. Von den ordentlichen Aufwendungen haben Personalaufwendungen mit 15.888.021,11 € den höchsten Anteil mit 35,19 %, Transferaufwendungen mit 13.217.266,41 € einen Anteil von 29,27 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 6.290.948,05 € einen Anteil von 13,93 %.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Personal-aufwendungen	15.149.624,07 €	15.943.351,16 €	15.888.021,11 €	-55.330,05 €
Versorgungs-aufwendungen	8.118,67 €	0,00 €	5.497,49 €	5.497,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.010.365,22 €	7.175.607,18 €	6.290.948,05 €	-884.659,13 €
Transfer-aufwendungen	12.464.595,94 €	15.297.799,12 €	13.217.266,41 €	-2.080.532,71 €
Sonstige ordentliche	4.477.868,05 €	3.960.808,07 €	4.999.071,63 €	1.038.263,56 €
Zinsen und sonstige	760.112,16 €	578.000,00 €	452.900,62 €	-125.099,38 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.302.454,17 €	3.860.800,00 €	4.298.917,33 €	438.117,33 €
Ordentliche Aufwendungen	43.173.138,28 €	46.816.365,53 €	45.152.622,64 €	-1.663.742,89 €



- H 7 Die Buchung der im HHJ neu gebildeten Rückstellungen der WES QLB i.H.v. 2.632,00 € erfolgt auf dem Konto 5111 Versorgungsaufwendungen für Beamte. Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt ist die Zuführung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger auf dem Konto 5151 zu verbuchen. Lediglich der Betrag i.H.v. 2.865,49 €, welcher im HHJ 2018 als anteiliger Pensionsbezug für Beamte auf Zeit ausgezahlt wurde, ist auf dem Konto 5111 zu buchen.

6.3. Teilergebnisrechnung

Zusätzlich zur Ergebnisrechnung sind im Jahresabschluss auch Teilergebnisrechnungen (einzelne Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte) abgebildet.

- H 8 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO LSA in den Teilplänen/ -rechnungen zu erfassen und gesondert abzubilden, soweit sie nicht unerheblich sind. Interne Leistungen zwischen Teilergebnisplänen/ -rechnungen sind nach § 13 Abs. 4 KomHVO LSA zu verrechnen, sofern sie für die kommunale HH-Wirtschaft wesentlich oder für die Kalkulation von Entgelten oder Abgaben erforderlich sind.
- Die interne Leistungsverrechnung sollte für alle Kostenstellen und Kostenträger der Welterbestadt Quedlinburg durchgeführt werden.

6.4. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen

Die WES QLB hat in den HHJ 2017 und 2018 Ermächtigungen für Aufwendungen übertragen. Gemäß §19 Abs. 1 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

- H 9 Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, welche übertragen werden sollen, in der Übersicht gemäß Muster 21 der Verbindlichen Muster darzustellen.

6.5. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

- **Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**
Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades liegt bei 117,64 % und zeigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit.



► **Steuerquote**

Die Steuerquote beträgt 34,91 % und zeigt, inwieweit die Welterbestadt Quedlinburg in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren und von Zuwendungen unabhängig ist.

► **Zuwendungsquote**

Die ordentlichen Erträge des Berichtsjahres bestehen zu 44,44 % aus Zuwendungen. Dies verdeutlicht, dass die Welterbestadt Quedlinburg zur Aufrechterhaltung ihrer Aufgaben in dieser Höhe auf Zuwendungen Dritter angewiesen war.

► **Personalaufwandsquote**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 35,2 %.

► **Transferaufwandsquote**

Die Quote i. H. v. 29,27 % zeigt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

► **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen 13,93 % der ordentlichen Aufwendungen ein.

► **Abschreibungsquote**

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2018 9,52 %.

► **Abschreibungslastquote**

Die Abschreibungslastquote liegt im Jahr 2018 bei 0,42 %.

Diese Kennziffer gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen des AV und den Erträgen aus der Auflösung von SoPo an. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe das Sachanlagevermögen durch Drittmittel gefördert ist.

7. Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	17.383.239,84 €	18.725.900,00 €	18.459.035,28 €	-266.864,72 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.861.767,68 €	18.215.200,00 €	25.162.142,63 €	6.946.942,63 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.186,41 €	3.450.700,00 €	3.775.157,36 €	324.457,36 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.921.438,22 €	945.000,00 €	1.523.348,01 €	578.348,01 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096.082,22 €	1.209.800,00 €	1.332.054,83 €	122.254,83 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	327.342,55 €	119.800,00 €	200.084,76 €	80.284,76 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.978.056,92 €	42.666.400,00 €	50.451.822,87 €	7.785.422,87 €
Personalauszahlungen	15.585.477,83 €	15.963.300,00 €	15.868.246,45 €	-95.053,55 €
Versorgungsauszahlungen	2.682,67 €	0,00 €	2.865,49 €	2.865,49 €



Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.578.609,57 €	6.692.800,00 €	6.033.866,12 €	-658.933,88 €
Transferauszahlungen	11.576.541,55 €	15.005.200,00 €	13.680.720,86 €	-1.324.479,14 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.258.594,29 €	3.817.800,00 €	3.606.778,41 €	-211.021,59 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	772.886,97 €	582.000,00 €	584.963,78 €	2.963,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.774.792,88 €	42.061.100,00 €	39.777.441,11 €	-2.283.658,89 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.203.264,04 €	605.300,00 €	10.674.381,76 €	10.069.081,76 €
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.325.082,51 €	6.788.209,06 €	3.241.284,00 €	-3.546.925,06 €
Einzahlungen aus Veränderung des AV	313.454,57 €	583.000,00 €	592.060,51 €	-3.546.925,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.638.537,08 €	7.371.209,06 €	3.833.344,51 €	-3.537.864,55 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.937.191,61 €	9.006.530,03 €	3.078.704,62 €	-5.927.825,41 €
Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.937.191,61 €	9.006.530,03 €	3.078.704,62 €	-5.927.825,41 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	701.345,47 €	-1.635.320,97 €	754.639,89 €	2.389.960,86 €

Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.904.609,51 €	-1.030.020,97 €	11.429.021,65 €	12.459.042,62 €
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.367.704,49 €	583.100,00 €	1.559.625,31 €	976.525,31 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.351.422,87 €	1.985.000,00 €	3.742.130,38 €	1.757.130,38 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	33.820.000,00 €	0,00 €	18.565.000,00 €	18.565.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	34.720.000,00 €	0,00 €	26.135.000,00 €	26.135.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.883.718,38 €	-1.401.900,00 €	-9.752.505,07 €	-8.350.605,07 €



Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	2.020.891,13 €	-2.431.920,97 €	1.676.516,58 €	4.108.437,55 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	73.728.165,50 €	0,00 €	63.088.581,77 €	63.088.581,77 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	74.883.689,93 €	0,00 €	65.885.901,79 €	65.885.901,79 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	1.882.232,76 €	2.747.599,00 €	2.747.599,46 €	0,46 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	2.747.599,46 €	315.678,03 €	1.626.796,02 €	1.311.117,99 €

Zum Ende des HHJ 2018 wird ein Finanzmittelbestand i. H. v. 1.626.796,02 € ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 315.678,03 € hat sich der Bestand um 1.311.117,99 € vermehrt.

7.1. Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des HHJ 2018 10.674.381,76 €. Im HHJ 2018 haben somit die Einzahlungen i. H. v. 50.451.822,87 € die Auszahlungen i. H. v. 39.777.441,11 € im Bereich der laufenden Verwaltung gedeckt.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	17.383.239,84 €	18.725.900,00 €	18.459.035,28 €	-266.864,72 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.861.767,68 €	18.215.200,00 €	25.162.142,63 €	6.946.942,63 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.186,41 €	3.450.700,00 €	3.775.157,36 €	324.457,36 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.921.438,22 €	945.000,00 €	1.523.348,01 €	578.348,01 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096.082,22 €	1.209.800,00 €	1.332.054,83 €	122.254,83 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	327.342,55 €	119.800,00 €	200.084,76 €	80.284,76 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.978.056,92 €	42.666.400,00 €	50.451.822,87 €	7.785.422,87 €
Personalauszahlungen	15.585.477,83 €	15.963.300,00 €	15.868.246,45 €	-95.053,55 €
Versorgungsauszahlungen	2.682,67 €	0,00 €	2.865,49 €	2.865,49 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.578.609,57 €	6.692.800,00 €	6.033.866,12 €	-658.933,88 €



Transferauszahlungen	11.576.541,55 €	15.005.200,00 €	13.680.720,86 €	-1.324.479,14 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.258.594,29 €	3.817.800,00 €	3.606.778,41 €	-211.021,59 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	772.886,97 €	582.000,00 €	584.963,78 €	2.963,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.774.792,88 €	42.061.100,00 €	39.777.441,11 €	-2.283.658,89 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.203.264,04 €	605.300,00 €	10.674.381,76 €	10.069.081,76 €

7.2. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben zum Ende des Jahres 2018 einen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. 754.639,89 €. Im fortgeschriebenen Planansatz ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -1.635.320,97 €. Das Ergebnis fällt somit besser aus. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.325.082,51 €	6.788.209,06 €	3.241.284,00 €	-3.546.925,06 €
Einzahlungen aus Veränderung des AV	313.454,57 €	583.000,00 €	3.241.284,00 €	-3.546.925,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.638.537,08 €	7.371.209,06 €	3.833.344,51 €	-3.537.864,55 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 3.537.864,55 € auf insgesamt 3.833.344,51 € verringert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:



Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.937.191,61 €	9.006.530,03 €	3.078.704,62 €	-5.927.825,41 €
Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.937.191,61 €	9.006.530,03 €	3.078.704,62 €	-5.927.825,41 €

Die Investitionsauszahlungen im HHJ 2018 betrugen 3.078.704,62 € und haben sich somit im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 5.927.825,41 € verringert.

7.3. Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergeben zum Ende des Jahres 2018 einen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -9.752.505,07 €. Im fortgeschriebenen Planansatz ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -1.401.900,00 €. Das Ergebnis fällt somit schlechter aus.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.367.704,49 €	583.100,00 €	1.559.625,31 €	976.525,31 €



Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.351.422,87 €	1.985.000,00 €	3.742.130,38 €	1.757.130,38 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	33.820.000,00 €	0,00 €	18.565.000,00 €	18.565.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	34.720.000,00 €	0,00 €	26.135.000,00 €	26.135.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.883.718,38 €	-1.401.900,00 €	-9.752.505,07 €	-8.350.605,07 €

Es zeigt sich, dass die Auszahlungen i. H. v. 29.877.130,38 € höher als die Einzahlungen i. H. v. 20.124.625,31 € sind.

7.4. Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2018	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlung fremder Finanzmittel	73.728.165,50 €	63.088.581,77 €	63.088.581,77 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	74.883.689,93 €	65.885.901,79 €	65.885.901,79 €

Bei den Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln handelt es sich um haushaltsfremde Mittel. Dahinter verbergen sich Ein- und Auszahlungen aus sogenannten durchlaufenden Geldern, die im HH gemäß § 14 KomHVO LSA nicht zu veranschlagen sind. Demzufolge stehen den Ist-Ergebnissen keine Planansätze gegenüber.

Den Einzahlungen i. H. v. 63.088.581,77 € stehen im HHJ 2018 Auszahlungen i. H. v. 65.885.901,79 € gegenüber.

7.5. Finanzmittelbestand



Der Finanzmittelbestand entwickelte sich wie folgt:

Bestand an Finanzmitteln am 01.01.2018	2.747.599,46 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.674.381,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	754.639,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.752.505,07 €
Saldo fremder Finanzmittel	-2.797.320,02 €
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2018	1.626.796,02 €

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Harzsparkasse	1.008.932,78 €
Commerzbank	76.948,06 €
Harzsparkasse	9.932,44 €
Harzer Volksbank e.G.	50.462,83 €
Unicredit Bank Hypovereinsbank	662,10 €
Spk Festgeld 2001003423	15.000,00 €
Spk Festgeld 2001003210	290.313,78 €
Spk Festgeld 2310060570	19.328,46 €
Voba Taged. 2004824631 Hausverk.	154.915,57 €
Barkasse Feuerwehr	300,00 €
Buchbestände am 31.12.2018	1.626.796,02 €

Die Saldenbestände der Banken wurden geprüft. Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite ausgewiesen. Der negative Bankbestand wird unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auf der Passivseite ausgewiesen.

7.6. Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen stellen die tatsächlich realisierten Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Teilbereiches im Berichtsjahr dar. Die Gliederung erfolgte nach § 4 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 KomHVO LSA. Die vorliegenden Teilrechnungen wurden nach § 45 KomHVO LSA aufgestellt und auf Anfrage während der Prüfung nachgereicht. Die Darstellung der Teilrechnung weicht vom verbindlichen Muster ab.

Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen ist das verbindliche

H 10 Muster 16 zu § 45 KomHVO LSA zu nutzen.

7.7. Kennzahlen der Finanzrechnung



Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Auswertung über nachfolgende Kennzahlen durchgeführt.

► **Liquidität I. Grades**

Die Liquidität I. Grades beträgt 14,28 % und stellt das Verhältnis zwischen den flüssigen Mitteln und dem kurzfristigen Fremdkapital dar.

► **Liquidität II. Grades**

Die Liquidität II. Grades beträgt 22,88 % und verdeutlicht, dass die liquiden Mittel und die Forderungen nicht ausreichen, um sämtliche Verbindlichkeiten zu decken.

Die vorliegende Liquidität erfüllt bei weitem nicht den angestrebten Richtsatz von 100 % und zeigt die sehr schwierige Finanzlage der Welterbestadt Quedlinburg auf.

8. Anhang

Auf den Anhang wurde in Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet.

9. Anlagen

9.1. Rechenschaftsbericht

Aufgrund der Anwendung der vorgenannten Erleichterungserlasse verzichtet die Kommune auf einen ausführlichen Rechenschaftsbericht. Es wurden aber umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Teilabschnitten der Jahresrechnung beigelegt.

9.2. Weitere Anlagen

Als weitere Anlagen sind dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO LSA beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, auch über- und außerplanmäßig sowie Verpflichtungsermächtigungen.



10. Bestätigungsvermerk

Die Welterbestadt Quedlinburg hat die vollumfängliche bzw. teilweise Anwendung der Runderlasse vom 20.12.2012, 22.11.2013, 02.04.2014, 15.10.2020 und 22.04.2022 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Das RPA wird gem. der o. g. Runderlasse um Unterstützung bei der Anwendung der Erleichterungen der Runderlasse gebeten. Die genannten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse werden durch das RPA des Landkreises Harz unterstützt. Eine verkürzte Prüfung wurde daher unter Absenkung der Stichprobenquote und nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA durchgeführt. Insbesondere der eingeräumte retrograde Prüfungsansatz kam zur Anwendung, nach dem zunächst der zuletzt eingereichte Jahresabschluss geprüft wurde und bei wesentlichen Feststellungen auch in den Vorjahren Prüfungshandlungen stattfanden.

Das RPA prüfte nach § 141 Abs. 2 KVG LSA die Jahresabschlüsse und den Gesamtabchluss der Welterbestadt Quedlinburg mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Welterbestadt Quedlinburg darstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in diesem Bericht zusammengefasst.

Unter Beachtung der möglicherweise gegebenen Hinweise und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der Jahresabschluss der Welterbestadt Quedlinburg nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune.

Soweit im Bericht keine Einschränkungen durch Hinweise und Beanstandungen gemacht wurden, wird aufgrund des gesamten Prüfergebnisses bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Es bestehen keine Bedenken, dem Oberbürgermeister für die Jahre 2017 bis 2018 Entlastung zu erteilen.

Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte den Bericht mit seiner Stellungnahme der Kommunalvertretung vor.

Halberstadt, den

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Harz

Henke
Prüferin

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 1542
38805 Halberstadt



11. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

	Bemerkungen	Seite
B 1	Die in § 120 KVG LSA geforderte Frist konnte aufgrund der späten Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.	6
B 2	Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 KomHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen der mittelfristigen Finanzplanung so zu planen, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Im Finanzplan, welcher in der 1. Nachtragshaushaltssatzung von der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen wurde, sind in den Jahren 2017 bis 2020 negative Finanzmitteländerungen zu verzeichnen, welches gegen die Soll-Vorschrift des § 8 Abs. 3 KomHVO verstößt. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde im Hinblick auf den ausgeglichenen Ergebnisplan und die positive Gesamtentwicklung von einer Beanstandung abgesehen.	9
B 3	Die Einhaltung und Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind verbindlich. Abweichungen sind nach § 100 Abs. 6 KVG LSA nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel anderweitig erreicht wird.	10
B 4	Die Vorschriften des § 104 Abs. 1 KVG LSA wurden teilweise nicht beachtet.	10
B 5	Die in § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ, wurde nicht eingehalten.	11
B 6	Gemäß der doppelischen Grundsätze ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig. Es ist eine Umbuchung der falsch gebuchten Beträge vorzunehmen, sodass die Bilanzposition keinen negativen Betrag aufweist. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2019 der WES QLB vorgenommen.	29



B 7	Gemäß der doppelten Grundsätze ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig. Aufgrund des negativen Saldos (Sollsaldo) handelt es sich um einen debitorischen Kreditoren und stellt somit eine Forderung dar. Zum 31.12.2018 wäre eine entsprechende Umbuchung zu den sonstigen Forderungen vorzunehmen gewesen. Zu Beginn des Folgejahres ist anschließend eine Rückbuchung durchzuführen. Eine Korrektur wird im Jahresabschluss 2019 der WES QLB vorgenommen.	32
-----	---	----

H 1	Im Sachanlagevermögen der HHJ 2017 und 2018 sind bei diversen Anlagen negative Beträge bei den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht wurden, durch welche die Anlagen aus dem Anlagevermögen ausgebucht werden. Dies ist laut der WES QLB durch die Neuordnung von Anlagen aufgrund des VZOG, beziehungsweise durch eine Neuordnung für die Bereinigung von Eigentumsverhältnissen bedingt. Die Ausbuchung dieser Anlagen hat jedoch gem. der Vorgaben des § 49 KomHVO LSA i.V.m. §118 Abs.1 Satz 2 KVG LSA unter der Spalte Abgänge in der Anlagenübersicht zu erfolgen. Eine Korrektur wird durch die WES QLB in der Jahresrechnung	15
H 2	Bei den Grünflächen und Landwirtschaftlichen Flächen der WES QLB liegt zwischen dem EB 2017 und AB 2018 eine Differenz i.H.v. 4.215,00 € vor, da die AN006312 und AN006313 in 2017 unter der Position Landwirtschaftliche Flächen und in 2018 unter Grünflächen erfasst wurden. Laut Aussage der Verwaltung erfolgte die Neuordnung zu der Position Grünflächen aufgrund der vorherigen fälschlichen Zuordnung der Anlagensachgruppen. Nach dem GoB der Klarheit und Übersichtlichkeit ist der Jahresabschluss so aufzustellen, dass auch ein Dritter die Unterlagen der Jahresrechnung nachvollziehen kann. Gemäß § 49 KomHVO LSA i.V.m. § 118 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sind die o.g. Anlagen somit im AB 2018 vorerst unter der Position Landwirtschaftliche Flächen zu führen und im Rahmen einer Umbuchung der neuen Anlagensachgruppe Grünflächen zuzuordnen. Dies betrifft ebenfalls vier Anlagen unter der Position Sonstige unbebaute Grundstücke, welche im HHJ 2018 der Anlagensachgruppe Sonderflächen zugeordnet wurden. Aufgrund der fehlenden Umbuchung ergibt sich hier ebenfalls eine Differenz zwischen dem EB 2017 und dem AB 2018. Die entsprechende Korrektur wird von der WES QLB im Jahresabschluss 2019 vorgenommen.	16



H 3	Bei Anlagen der Anlagensachgruppe wurden negative Beträge in den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Dies erfolgte laut der WES QLB aufgrund der Rückzahlung von nicht verbrauchten Mitteln. Die Buchung der Rückzahlung wurde gegen die jeweiligen Anlagen und nicht die dazugehörigen Sonderposten vorgenommen. Eine Reduzierung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ist hier nicht vorzunehmen. Stattdessen ist, laut Erlass des MI vom 20.12.2013, bei einer bestehenden Rückzahlungsverpflichtung eine Umbuchung bzw. Abgang des bestehenden Sonderpostens in Höhe der zurückzuzahlenden Zuwendungen in die Verbindlichkeiten vorzunehmen. Die Korrektur wird von der WES QLB im Jahresabschluss 2019 durchgeführt.	17
H 4	Die Umbuchung der Anlage im Bau A-000558 (Klink) erfolgte nach Fertigstellung in die Anlagen A-001131 (Klink QLB), A-001132 (ImmaV Zuwend an ZVO), A-001133 (Schulstraße QLB), A-001134 (StraBel QLB Schulstraße), A-001135 (ImmaV Zuwend an ZVO). Nach dem Grundsatz der Klarheit sollte die Benennung der dazugehörigen Anlagen klar erkennbar erfolgen, sodass ein Dritter die Umbuchung unschwer nachvollziehen kann.	20
H 5	Im Dezember 2017 und 2018 fand die Auszahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2018 und 2019 statt. Hierfür wurde jedoch von der WES QLB kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Vorschüssig gezahlte Beträge sind grundsätzlich als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, da sie einen Aufwand für die Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.	24
H 6	In der Sonderpostenübersicht der HHJ 2017 und 2018 sind bei diversen Sonderposten positive Beträge bei den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht wurden, um eine Verringerung oder einen Abgang des jeweiligen Sonderpostens abzubilden. Die Verminderung dieser Sonderposten hat jedoch gem. des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit als positiver Betrag unter der Spalte Abgänge in der Sonderpostenübersicht zu erfolgen.	26
H 7	Die Buchung der im HHJ neu gebildeten Rückstellungen der WES QLB i.H.v. 2.632,00 € erfolgt auf dem Konto 5111 Versorgungsaufwendungen für Beamte. Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt ist die Zuführung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger auf dem Konto 5151 zu verbuchen. Lediglich der Betrag i.H.v. 2.865,49 €, welcher im HHJ 2018 als anteiliger Pensionsbezug für Beamte auf Zeit ausgezahlt wurde, ist auf dem Konto 5111 zu buchen.	36



H 8	Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO LSA in den Teilplänen/ -rechnungen zu erfassen und gesondert abzubilden, soweit sie nicht unerheblich sind. Interne Leistungen zwischen Teilergebnisplänen/ -rechnungen sind nach § 13 Abs. 4 KomHVO LSA zu verrechnen, sofern sie für die kommunale HH-Wirtschaft wesentlich oder für die Kalkulation von Entgelten oder Abgaben erforderlich sind. Die interne Leistungsverrechnung sollte für alle Kostenstellen und Kostenträger der Welterbestadt Quedlinburg durchgeführt werden.	35
H 9	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, welche übertragen werden sollen, in der Übersicht gemäß Muster 21 der Verbindlichen Muster darzustellen.	36
H 10	Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen ist das verbindliche Muster 16 zu § 45 KomHVO LSA zu nutzen.	42